

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Amberg-Weizsäckchen

vom 24.04.2023

im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Weizsäckchen in Amberg

A) Öffentlicher Teil

1. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in sogenannten „Brückenklassen“ und ggf. in Regelbeschulung
2. Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu anderer als der nächstgelegenen Schule bis zu maximalen Mehrkosten von 20 %
3. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Weizsäckchen“ in Sulzbach-Rosenberg (BFS Krankenpflegehilfe)
4. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
Rechnungsprüfungsausschuss - fehlerhaften Zusammensetzung;
Änderung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022
5. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Weizsäckchen für das Jahr 2020,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
6. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Weizsäckchen für das Jahr 2020,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
7. Kreishaushalt 2023;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2022 – 2026
8. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
9. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse

A) Öffentlicher Teil

01. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in sogenannten „Brückenklassen“ und ggf. in Regelbeschulung

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt die Schülerbeförderungskosten von ukrainischen Schülerinnen und Schülern zu den „Brückenklassen“ und ggf. zum regulären Schulbesuch als freiwillige Leistung.

02. Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu anderer als der nächstgelegenen Schule bis zu maximalen Mehrkosten von 20 %

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt Schülerbeförderungskosten bis zu maximalen Mehrkosten von 20 %, wenn nicht die nächstgelegene Schule besucht werden soll.

03. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ in Sulzbach-Rosenberg (BFS Krankenpflegehilfe)

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag beschließt den Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Verwaltung wird angewiesen, die ausgefertigte Satzung im Kreisamtsblatt zu veröffentlichen.

Das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ wird angewiesen, die Schulgründung anzuzeigen.

04. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages; Rechnungsprüfungsausschuss - fehlerhafte Zusammensetzung; Änderung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022

Beschluss mit allen Stimmen:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des BayVGh vom 19.10.2022 (Rechtskraft 24.12.2022) werden in der Besetzung des Sitzes Nr. 7 des Rechnungsprüfungsausschusses ab sofort folgende Änderungen vorgenommen (die Änderungen sind jeweils *kursiv* dargestellt):

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
7.	<i>JU</i>	<i>JU</i>	<i>Dittrich Jonas</i>	<i>JU</i>	<i>Wasmuth Henner</i>

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

Die Besetzung des Vorsitzenden mit Herrn Franz Dorfner sowie der stellvertretenden Vorsitzenden mit Frau Barbara Gerl bleibt unverändert.

05. Feststellung

- der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
- der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

Beschluss mit allen Stimmen:

Die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020 und die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 werden gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt und zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

06. Entlastung für

- die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
- die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

Landrat Richard Reisinger übergab den Sitzungsvorsitz wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 43 LKrO an stellv. Landrat Stefan Braun und verließ den Sitzungssaal.

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag erteilt die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für:

- 1) die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
- 2) die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020.

Stellv. Landrat Stefan Braun gab nach Abschluss der Abstimmung den Sitzungsvorsitz wieder an Landrat Richard Reisinger zurück.

**07. Kreishaushalt 2023;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2023
sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2022 - 2026**

Beschluss mit allen gegen zwei Stimmen:

Entsprechend des mit Schreiben vom 16.03.2023 an alle Kreistagsmitglieder übersandten Kreishaushaltentwurfes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, werden

- der Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2023,
- die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Jahr 2023,
- der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm des Landkreises für die Jahre 2022 - 2026 und
- die Finanzpläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für die Jahre 2022 - 2026

gebilligt und für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung mit einem Kreisumlagehebesatz von 45,1 v.H. verabschiedet (siehe Anlage).

**08. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts**

Beschluss mit allen gegen eine Stimme:

1. Das beiliegende fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept (siehe Anlage) wird hiermit beschlossen.
2. Herr Landrat Richard Reisinger wird beauftragt, die notwendigen Erklärungen zur Kündigung der Mitgliedschaft bei der Euregio Egrensis Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V. abzugeben.

B) Nichtöffentlicher Teil

Anlage**Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ in Sulzbach-Rosenberg (BFS Krankenpflegehilfe)**

Aufgrund von Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Amberg-Sulzbach folgende

Satzung

über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens
„Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“
in Sulzbach-Rosenberg

§ 1

Träger, Bezeichnung

(1) Das Kommunalunternehmen Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach errichtet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfern eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am St. Anna Krankenhaus als kommunale Schule.

(2) Die Schule führt die Bezeichnung ‚Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ in Sulzbach-Rosenberg‘.

§ 2

Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Aufnahme, Unterricht und Prüfung richten sich nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Organisation

Die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ wird organisatorisch in die Berufsfachschule für Pflege des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ in Sulzbach-Rosenberg (BFS Pflege) eingegliedert.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amberg, den

Richard Reisinger
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES AMBERG-SULZBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erläßt der Landkreis folgende Haushaltsatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	126.181.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.183.000 €
ab.	

- (2) Die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Wirtschaftsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	867.723 €
in den Aufwendungen mit	1.103.829 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.870.402 €
2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	157.500 €
in den Aufwendungen mit	252.300 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.800 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.080.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.135.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 58.137.764,61 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1 026 524 €
Grundsteuer B	8 349 929 €
Gewerbsteuer	32 498 528 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	54 350 369 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6 993 173 €
80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2022	<u>25 690 046 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>128 908 569 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 45,10 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 350 v.H.
 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach,“ sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

